

Stellungnahme des BUND zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) begrüßt die Konsultation des Bundeswirtschaftsministeriums zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ und ergreift die Gelegenheit, zu ausgewählten Fragen des Grünbuchs und darüber hinaus Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich:

Im Grünbuch werden aus unserer Sicht zahlreiche sinnvolle Maßnahmen beschrieben, die Funktionsfähigkeit von Strommarkt und Stromsystem verbessern helfen. Dazu zählt etwa die Rolle, die einer verbesserten Flexibilität zugeschrieben wird oder die nun europäische Sichtweise auf Kapazitätsvorhaltung für die Versorgungssicherheit.

Nichtsdestotrotz kommen zwei Dinge grundsätzlich zu kurz: die Betrachtung der Erneuerbaren Energien und der Kohleverstromung. Denn beide haben essentielle Auswirkungen auf den Strommarkt, einerseits als künftige Leitenergie und andererseits als klimapolitisch notwendig auslaufender Energieträger. Die Erzeugungseite muss daher aus unserer Sicht stärker betrachtet werden, um tatsächlich einen „Strommarkt für die Energiewende“ zu schaffen.

Unsere Kernforderungen für einen Strommarkt für die Energiewende sind:

- Überkapazitäten bei Kohlekraftwerken abbauen
- keine Einführung eines Kapazitätsmarkts
- Strommarkt an Integration von fluktuierenden Erneuerbaren mit Flexibilitäten ausrichten
- Kraft-Wärme-Kopplung flexibilisieren und ausbauen
- Stromnetzausbau an den Bedürfnissen der dezentralen Bürger- Energiewende ausrichten
- Umsetzung des Grünstrommarktmodells
- Perspektive: Erneuerbare ins Zentrum des Strommarktes

Kohlestrom gesetzgeberisch abbauen

Damit die Klimaziele erreicht werden, muss die Kohleverstromung schrittweise abgebaut werden. Das hat auch die Bundesregierung im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 benannt, indem sie im Stromsektor verstärkte CO₂-Einsparungen vorsieht. Entsprechend sollen hierzu, im Kontext Grünbuch/ Weißbuch Strommarkt gesetzgeberische Eckpunkte vorgelegt werden. Zusätzlich werden im Grünbuch die gravierenden Überkapazitäten in Deutschland (10 GW) und den relevanten europäischen Nachbarstaaten (60 GW) als Problem deutlich benannt. Das gilt grundsätzlich für die Großhandelspreise und für die Braunkohle im Speziellen, da sie den Must-run-Sockel/ die Mindestlast auf einem zu hohen Niveau hält (Grünbuch, S. 16).

Der BUND fordert die Bundesregierung und Bundestag daher auf, 2015 eine ehrgeizige Gesetzgebung zum Stromsektor zu verabschieden, die dazu führt, dass Deutschland sein Klimaziel 2020 ebenso wie die längerfristigen Klimaziele laut Koalitionsvertrag erreicht. Der Stromsektor muss bis 2020 mindestens 93 Mio. t CO₂ gegenüber 2012 reduzieren.¹ Ein auch darüber hinaus gehender Minderungspfad ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil der Emissionshandel – selbst mit einer Marktstabilitätsreserve – auch nach 2020 noch keine ausreichenden Dekarbonisierungssignale senden wird.

¹ Das entspräche lediglich dem unteren Rand der im APK 2020 genannten Minderungslücke von 6-8 Prozent.

Der BUND fordert, dass gesetzgeberisch vor allem Braunkohlekraftwerke adressiert werden müssen.² Braunkohle ist nicht nur der Energieträger mit den höchsten Umweltkosten, der Abbau von Braunkohlekraftkapazitäten hätte auch den größten positiven Effekt auf den Strommarkt. Dem marktgetriebenen Abgang von Gaskraftwerken würde durch die Stilllegung von 10 bis 15 GW Kohlekraftkapazitäten – nach ersten uns bekannten Analysen – Einhalt geboten werden. Steinkohlekraftwerke sind jedoch mit durchschnittlich etwa 4000 Volllaststunden aktuell nicht voll ausgelastet. Die Stilllegung eines Blocks, würde voraussichtlich zunächst dazu führen, dass andere Steinkohlekraftwerke stärker ausgelastet werden. Abgesehen davon ist Steinkohle wirtschaftlich bereits unter Druck geraten und einige Blöcke sind bereits zur Stilllegung angemeldet.

Braunkohlekraftwerke laufen dagegen bereits auf Hochtouren – mit allen negativen Folgen für das Klima, die Energiewende und auch den Strommarkt. Zudem ist ein schrittweiser Ausstieg aus der Braunkohleverstromung mit hohen Vorteilen für den Umwelt- und Grundwasserschutz verbunden, denn die Schadstoffemissionen würden deutlich reduziert. Der BUND hat in diesem Sinne bereits im Sommer 2014 einen Abschaltplan für alte Braunkohlekraftwerke vorgelegt und zeigt, welche Kraftwerke vorrangig abgeschaltet werden sollten.³ Die ältesten Blöcke stammen aus den 1960er bis Mitte der 80er Jahre mit einem Wirkungsgrad von 34–37 %. Diese Blöcke abzuschalten würde den Kraftwerkspark erheblich modernisieren und flexibilisieren und hätte pro Kraftwerksblock einen größeren Effekt als Steinkohle, klimapolitisch⁴ wie im Sinne der Marktberingung.

Keine Kapazitätsmärkte einführen

Der BUND spricht sich gegen die isolierte Einführung eines Kapazitätsmarktes aus. Zu groß ist nach derzeitigem Sachstand die Gefahr einer falschen Weichenstellung zugunsten des konventionellen Kraftwerksparks, insbesondere zugunsten von Kohlekraftwerken, mit entsprechend negativen Auswirkungen für Klimaschutz und Energiewende.

Angesichts der Umbrüche auf der Erzeugungsseite ist eine Reform des Strommarktes an offensichtlichen Stellschrauben (No-Regret-Maßnahmen) einem Systemwechsel hin zu einer umfassenden Kapazitätsfinanzierung deutlich vorzuziehen. Die Parametrisierung eines Kapazitätsmarktes – das haben die Diskussionen der letzten Jahre nicht zuletzt im Kraftwerksforum deutlich gemacht – ist risikofähig und die Auswirkungen in vielerlei Hinsicht schwer zu prognostizieren.

Der BUND ist zudem der Auffassung, dass die Netzreserve eine wichtige Vorsorgefunktion zu überschaubaren Kosten erfüllt. Die Einführung einer Kapazitätsreserve in Weiterentwicklung der Netzreserve erscheint daher als Mittel der Versorgungssicherheit als probat. Sie soll, weiterhin unter Aufsicht der BNetzA nun aber in einem wettbewerblichen Verfahren, vorrangig Kraftwerke an neuralgischen Punkten des Stromsystems kontrahieren solange dies notwendig ist. Sie darf in dieser Funktion nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass alten Kohlekraftwerken ein „goldenes Ende“ bereitet wird.

Die Integration der Erneuerbaren Energien in das Stromsystem, die Kernaufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte, steht bei den bekannten Modellen für umfassende Kapazitätsmärkte hingegen nicht im Vordergrund. Im Gegenteil – separate Kapazitätsmärkte würden gezielt gegen die notwendige physikalische und wirtschaftliche Integration der Erneuerbaren wirken. Die i.d.R. einseitige Betrachtung des konventionellen Restkraftwerksparks und seiner künftigen Finanzierung führt zu einer Schiefelage und hat das Potential, die dynamische Fortsetzung der Energiewende durch Sicherung des Betriebs von emissionsintensiven Kraftwerken zu gefährden. Inhärent ist Kapazitätsmärkten eine Tendenz zum Aufbau von Überkapazitäten, die gegebenenfalls die Kosten für die Verbraucher in die Höhe treiben und

² Vgl. BUND-Abschaltplan (08/2014):

www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/140828_bund_klima_energie_laufzeitbegrenzung_kohlekraftwerke.pdf

³ Vgl. BUND-Abschaltplan (08/2014):

www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/140828_bund_klima_energie_laufzeitbegrenzung_kohlekraftwerke.pdf

⁴ Auch wenn teilweise Kraftwerke im Ausland durch die Abschaltungen hochgefahren würden, sind deren spezifische Emissionen niedriger als die der abgeschalteten deutschen Blöcke. Vgl. zu den Effekten von Braunkohle- vs. Steinkohle-Stilllegung auch DIW Wochenbericht Nr. 47/ 2014.

zusätzlich potentiell das heutige Problem der Überkapazitäten fortschreiben würde. Das Grünbuch benennt selbst diese und weitere Risiken und Probleme.

Allerdings bestehen in der Wissenschaft auch durchaus unterschiedliche Auffassungen zur Nachhaltigkeit von Preisspitzen im „Strommarkt 2.0“. Mit einer zunehmend besseren Prognosefähigkeit und einem verbesserten, organisierten Ausgleich der fluktuierenden Erneuerbaren Energien werden sich auch die Preisspitzen abflachen. Es hängt auch hier nicht zuletzt mit der Zukunft der Kohleverstromung und der Rolle der KWK zusammen, ob der energy-only-Markt seine Leistungsfähigkeit für die Energiewende beweist.

Der BUND ist deshalb der Auffassung, dass die Energiewende perspektivisch eine Anpassung des Stromsystems zugunsten und zum Ausgleich der Erneuerbaren Energien erfordert, wozu wir im Ausblick einige Kernthesen erläutern.

Die notwendige Anpassung des bestehenden Energiesystems an die Erneuerbaren Energien bedeutet vor allem Flexibilisierung. Dabei geht es uns um Alternativen zu (neuen) konventionellen Kraftwerken und pragmatische Regelungen und Maßnahmen. Schnelle Fortschritte bei der Flexibilisierung können die Frage der Versorgungssicherheit gerade in Süddeutschland deutlich entschärfen. Wir begrüßen, dass dies im Grünbuch berücksichtigt ist. Allerdings haben wir insbesondere an zwei Punkten große Bedenken, was die Intention der Bundesregierung angeht: zur Kraft-Wärme-Kopplung und zum Netzausbau.

Kraft-Wärme-Kopplung ist die Ausgleichsenergie für die Erneuerbaren

Für den BUND ist die Kraft-Wärme-Kopplung eine der zentralen Flexibilitätsoptionen in der Energiewende. Die bedeutende Rolle der KWK für Effizienz und Klimaschutz und noch mehr, für den Ausgleich der fluktuierenden Erneuerbaren Energien ist im Grünbuch völlig unterbelichtet und faktisch nicht dargestellt. Doch vor allem im Zusammenspiel mit Lastmanagement stellt die KWK die wesentliche und kostengünstigste Flexibilität zum Ausgleich fluktuierender erneuerbarer Stromerzeugung dar. Sie ist zudem der wesentliche Baustein für die Integration von Strom- und Wärmewende vor Ort in Städten und Stadtteilen.

Im Grünbuch ist jedoch angelegt, dass die Bundesregierung lediglich Ersatzneubau von KWK-Anlagen anstrebt. Der BUND fordert daher dringend, dass der Ausbau und die Flexibilisierung der KWK das Ziel der anstehenden KWK-Novelle sein müssen. Das im KWK-Gesetz verankerte Ziel eines 25%igen Anteils an der Stromversorgung muss aufrechterhalten werden und durch Änderungen im KWK-Gesetz die Rahmenbedingungen geändert werden, damit es erreicht werden kann. Die Monitoring-Studie zur KWK hat gezeigt, dass die Potentiale hierzu bestehen.

KWK ist ein Prinzip der gekoppelten Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme. Damit wird eine erhöhte Energieeffizienz gegenüber Kondensationskraftwerken erzielt und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. KWK darf dabei nicht mit fossiler Energie gleichgesetzt werden. KWK ist kein Brennstoff sondern ein Prinzip das mit verschiedensten Techniken (bspw. Motoren, Turbinen, Brennstoffzellen) heute vornehmlich mit Erdgas, auch Heizöl, sowie Biogas und perspektivisch mit Methan erzeugt aus erneuerbaren Energien realisiert werden kann.

Die Förderung der KWK ist insofern bereits ein Kapazitätsmechanismus, der ausgebaut werden muss, da er zurzeit keine ausreichende Anreizwirkung entfaltet: Der Ausbau von Stromerzeugung in KWK soll bis zum Jahr 2020 gemäß Gesetz auf 25 Prozent gesteigert werden. Obschon dieses Ziel beim gegenwärtigen Stand von ca. 16-18 % Anteil⁵ zeitlich kaum mehr erreichbar ist, muss die Zielmarke erhalten bleiben, da KWK zunehmend eben nicht mehr nur auf gleichmäßigen Grundlastbetrieb sondern verbunden mit

⁵ Siehe Baten, Buttermann, Nieder: Gesamtbilanz der KWK 2003-2012, Energiewirtschaftliche Tagesfragen 2014, Heft 5. – Es gewinnt zunehmend auch das Ziel Bedeutung, nicht nur einen Stromarbeitsanteil von 25% sondern einen Leistungsanteil von 40-50% bei geringeren Vollaststunden zu erreichen.

Wärmespeichern oder im Verbund mehrerer Anlagen („virtuelles Kraftwerk“) zu der wesentlichen Flexibilitätsoption wird.⁶

Insofern ist es zwar richtig, dass im Grünbuch auf die technische Flexibilisierung der KWK gesetzt wird und große Eigenerzeuger der Industrie zu systemdienlichem Verhalten angereizt werden sollen. Das alles aber kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn das Potential der Technologie wie etwa in Dänemark auch voll ausgeschöpft wird.

Deshalb müssen im Rahmen der Novelle des KWK-Gesetzes zumindest die Maßnahmen umgesetzt werden:

- Beibehaltung des Ausbauziels auf 25% KWK-Strom, mit mehr Betonung auf Förderung der Bereitstellung von (Ausgleichs-) Leistung, wie es auch im Koalitionsvertrag verankert wurde
- Anhebung des KWK-Zuschlages zum Ausgleich der Senkung der Börsenpreise durch EEG-Vermarktung wie es in § 7 KWK-Gesetz auch vorgesehen ist um ca. 3-5 ct/kWh.
- Anhebung des KWK-Förderdeckels auf 2-3 Mrd. €, wobei dies auch zu Minderkosten bei der EEG-Umlage und den Netzausbaukosten führt.

Darüber hinaus sollte die Eigenstromversorgung nicht länger mit der anteiligen EEG-Umlage belastet werden sowie Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung grundsätzlich befreit sein. Das gilt allerdings nicht für Eigenversorgung und KWK-Strom aus Kohlekraftwerken. Denn effiziente bzw. erneuerbare Eigenstromversorgung sollte nicht länger als ‚Entsolidarisierung‘ wahrgenommen und pönalisiert werden. Umgekehrt ist es die Befreiung des Eigenstromverbrauchs von Kohlekraftwerken und Kohlestrom für Großverbraucher, die eine Entsolidarisierung von Klimaschutz und Energiewende darstellt.

Stromnetz muss Klimaschutz und Energiewende dienen

Der Netzausbau wird des Weiteren als wichtige „Flexibilitätsoption“ benannt. Das Stromnetz soll die Bedingungen für möglichst effizienten regionalen und überregionalen Stromtransport schaffen. Ausgangspunkt für den BUND ist das Ziel einer ausgewogenen dezentralen, vornehmlich durch BürgerInnen, Kommunen, Gemeinschaften demokratisch in den Regionen getragenen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Der BUND befürwortet einen Aus- und Umbau der Stromnetze, wenn dieser auf die effiziente Versorgung mit erneuerbaren Energien ausgerichtet und mit einer Strategischen Umweltprüfung unter Beachtung aller Umwelt- und Gesundheitsfaktoren sowie einer Alternativenprüfung verbunden ist.⁷

Der BUND setzt sich für eine dezentrale, verbrauchsnahe Erzeugung aus Erneuerbaren Energien ein. Sie ist robuster, nicht teurer, erfordert weniger Netzausbau⁸ und ermöglicht zudem eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die Wertschöpfung vor Ort. Der BUND fordert von der Bundesregierung hier endlich die richtigen Anreize zu setzen.⁹ Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Bindung des Netzausbaus an die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung inklusive des Stromsparziels gesetzlich (im EnWG) festgeschrieben wird und dann künftig zwingend den Netzentwicklungsplänen zugrunde liegen muss. Denn insbesondere die Berücksichtigung der Stromsparvorgabe – Senkung des Verbrauchs um 10 Prozent bis 2020 – kann den Netzausbaubedarf deutlich reduziert werden.¹⁰

Insofern sehen wir den Szenariorahmen 2015/2025 als einen guten Schritt in die richtige Richtung, betonen allerdings, dass diese Annahmen dann auch in der realen Netzplanung umgesetzt werden

⁶ Die positiven energiewirtschaftlichen Auswirkungen und technische Machbarkeit zeigt die „Regioflex-Strom“-Studie des VDE: http://www.vde.com/de/verband/pressecenter/pressemappen/documents/vde_etg_pk_regioflex_03_09_2014.pdf

⁷ Siehe Stellungnahmen des BUND zum Netzausbau (2012-2014)

www.bund.net/themen_und_projekte/klima_und_energie/energiewende/energiepolitik/stromnetze/

⁸ Agora Energiewende: Kostenoptimaler Ausbau der Erneuerbaren (2013).

⁹ In diesem Sinne wie für den gesamten Erneuerbaren-Ausbau kontraproduktiv sind die ab 2017 geplanten Ausschreibungen zur Vergütung von EE-Anlagen.

¹⁰ Prognos/ IAEW (2014): Positive Effekte von Energieeffizienz auf den deutschen Stromsektor

müssen. Die entsprechenden Szenario-Annahmen zur Entwicklung des Kraftwerksparks, nämlich die angenommene Reduktion der Braunkohlekraftwerke von 21 auf 9 GW um 12 GW bis 2035, stützen unsere Aussage, dass insbesondere Braunkohlekapazitäten zum Erreichen der Klimaschutzziele abgebaut werden müssen. Die Reduzierung der Offshore-Windkraft um 4-7 GW gegenüber dem Bundesbedarfsplan, der vom BUND seit dem Jahr 2012 geforderte Ansatz der Spitzenkappung bei Einspeisungen und die Vorgabe von Einspar- und Klimaschutzziele muss zu einer deutlichen Veränderung und Neufassung des Bundesbedarfsplans führen¹¹.

Auch hier nicht ausreichend berücksichtigt ist der mögliche Ausbau der flexiblen Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent, der anerkanntermaßen den Netzausbau reduzieren kann.

Ebenso ist die Forderung des BUND nicht berücksichtigt, dass auch Kohlekraftwerke in ihrer Leistung gezielt (entsprechend der Vorhersage zur fluktuierenden Einspeisung) reduziert betrieben werden können.

Aktuell viel dringlicher und verbunden mit viel stärkeren Bezug zum Strommarktdesign ist die Entwicklung der regionalen Stromnetze inklusive Konzepten zum Einsatz regelbarer Transformatoren, regionaler und lokaler und steuerbarer Batteriespeicher. Dies klingt im Grünbuch in positiver Weise an, ebenso wie andere netzreduzierende Maßnahmen gewürdigt werden. Dazu zählt die Spitzenkappung bei Windkraft und PV ebenso wie Ortsnetztransformatoren, die wichtige Rolle des Redispatch und die Vorhaltung einer ausreichenden Reserve.

Ausblick: Kernthesen des BUND zur Weiterentwicklung des Strommarktes für die Energiewende

Wie oben erläutert stehen aus unserer Sicht die erneuerbaren Energien im Zentrum des künftigen Stromsystems und somit auch des -marktes. Der Strommarkt hat in diesem Sinne dienende Funktion und muss den Ausgleich der fluktuierenden Erneuerbaren gewährleisten können.

Die zentrale Aufgabe ist es, sowohl zum Ausbau erneuerbarer Energien als auch zur Sicherung der Versorgungssicherheit einen Ausgleich und eine Kombination von Strom aus fluktuierenden Erneuerbaren und steuerbaren Stromerzeugern sowie weiteren Flexibilitäten herzustellen. Der BUND unterstützt daher Vorschläge, die hierfür einen Rahmen aufzeigen. Die Prämisse des BUND ist dabei der schnellst mögliche Ausstieg aus der Atomkraft und den fossilen Energieträgern.

Daraus ergeben sich die folgenden Eckpunkte:

- Rückkehr zum System der viertelstündlichen Wälzung des EEG-geförderten Stroms und Verteilung auf die Vertriebe. Jeder Stromvertrieb erhält demnach einen dem Bundesdurchschnitt folgenden Anteil zugewiesen. Dieses System ist mit zunehmend verbesserten Verrechnungsmöglichkeiten, Datenübertragung und besserer Prognose von Wind- und Solarstrom ohne weiteres durch die Stromvertriebe umsetzbar. Zu diesem ersten zentralen Teil des BUND-Vorschlages wurden entsprechende Modelle durch das IZES (Uwe Leprich et al.), den Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. oder auch Daniel Hölder, CLENS, vorgestellt.¹² Der BUND schlägt vor, auf dieser Grundlage ein neues Strommarktmodell zu entwickeln und entsprechende Forschungsmittel bereit zu stellen.

Die Vertriebe organisieren den technischen Ausgleich dieses „Pflichtteils“ der Stromlieferung durch verschiedene Flexibilitätsoptionen. Dies werden etwa konventionelle Kraftwerke

¹¹ Der BUND hat hierzu gemeinsam mit der UVP-Gesellschaft schon im Mai 2013 bei der EU Kommission Beschwerde bzw. Nichteinhaltung der SUP eingelegt. Die Nichtberücksichtigung von vernünftigen Alternativen wie Spitzenkappung, Verlagerung von Windstromerzeugung in den Süden Deutschlands, KWK-Ausbau sowie weitere technische Maßnahmen scheinen nun doch in Betracht genommen zu werden. Eine Antwort der EU-Kommission steht gleichwohl noch aus.

¹² Siehe IZES, U. Leprich et al. (2014): Kompass-Studie: http://www.bee-ev.de/downloads/publikationen/studien/2012/1212_BEE-GPE-IZES-Kompassstudie-Marktdesign.pdf
Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.:
http://www.wvwindkraft.de/fileadmin/user_upload/wvwindkraft/downloads/WVW_Positionspapier_Marktdesign_Energiewende_Kurzfasung.pdf
http://www.clen.eu/fileadmin/Daten/Veroeffentlichungen/140211_Kundenmarktmodell_CLENS.pdf

(Kohlekraftwerke mit abnehmender Tendenz), KWK-Kraftwerke (aller Größenordnungen), Lastmanagement, und – zu einem späteren Zeitpunkt – Speicher¹³, sein. Damit ergibt sich also die Aufgabe der Vertriebe, flexible Anlagen selbst zu betreiben bzw. deren Strom einzukaufen oder auch Verbraucher und Erzeuger nach Lastgang zu steuern.

Es entstünde so ein Markt, welcher Vertrieb diese Funktion am günstigsten durchführen kann.

Die Stromvertriebe bieten entsprechende Stromprodukte an, die derzeit 25 Prozent (künftig weiter wachsend) aus hauptsächlich fluktuierendem erneuerbarem Strom und aus dem restlichen Stromanteil (Residualstrom) bestehen. Als ein qualitatives Wettbewerbskriterium kann sich dabei die Zusammensetzung der Reststromlieferung darstellen.

- Daher befürwortet der BUND im Grundsatz das sogenannte Ökostrom-Marktmodell¹⁴, das dieses Prinzip schon jetzt – als Direktvermarktungsansatz – ermöglichen würde und den Entwicklungspfad hin zu einem Strommarkt für Erneuerbare Energien beschreibt. Vertriebe, darunter auch Stadtwerke, die bereits heute Produkte mit 100 Prozent Erneuerbarem Strom anbieten, sind so Vorreiter für ein neues Stromsystem. Es wäre entsprechend konsequent, solche Vertriebe dann von der Pflichtwälzung auszunehmen. Das Grünstrom-Marktmodell kann und sollte gemäß dem EEG schon jetzt rasch eingeführt werden.¹⁵

Produkte nach dem „Ökostrom-Marktmodell“ sollten von der EEG-Umlagezahlung anteilig befreit werden.¹⁶ Sie können zudem durch Ökostromlabel (z.B. GSL) als Nachweis des ökologischen Zusatznutzens anerkannt werden.¹⁷

Diese Eckpunkte sollten umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden, so dass ein allgemeines Strommarktdesign für die Erneuerbaren geschaffen wird. Das bietet den Rahmen für eine zunehmenden Aufnahme von erneuerbarem Strom und eine gezielte Sicherstellung des Ausgleichs bei gleichzeitiger Reduzierung der Stromerzeugung aus Atom- und Kohlestrom.

Berlin, 26. Februar 2015

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Dr. Werner Neumann
Sprecher des Arbeitskreis Energie
im Wissenschaftlichen Beirat des BUND
werner.neumann@bund.net

Tina Löffelsend
Leiterin Energie- und nationale Klimapolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
tina.loeffelsend@bund.net

¹³ Allerdings betrachtet der BUND Pumpspeicherwerken skeptisch bis ablehnend. Neuere Studien zeigen, dass ein Ausbau von PSW mittel- und auch langfristig nicht unbedingt notwendig ist:

http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Studien/Speicher_in_der

[Energiewende/Agora_Speicherstudie_Web.pdf](#) Sinnvoll werden künftig in Städten und Gemeinden verteilte Batteriespeicher zur Glättung des PV Strom und Minderung der regionalen Netzbelastung sein. Übergreifend werden ab einem höheren Erneuerbaren-Anteil (von etwa 60 Prozent) größere Speicherkapazitäten benötigt werden.

¹⁴ Ökostrom-Marktmodell, s. z.B.: <http://www.greenpeace-energy.de/presse/artikel/article/mit-dem-oekostrom-markt-modell-die-buergerenergiewende-staerken.html>

¹⁵ Grundlage hierzu ist § 95(6) EEG 2014

¹⁶ Auch Zwischenschritte, z.B. die Pflicht nur zur Aufnahme von 50% EEG-Wälzungsstrom bei eigenem sonstigen 50% EE-Stromanteil ermöglichen einen gleitenden Übergang von 25 auf 100% EE-Anteil.

<http://www.gruenstrom-markt-modell.de/>

¹⁷ Auch Zwischenschritte, z.B. die Pflicht nur zur Aufnahme von 50% EEG-Wälzungsstrom bei eigenem sonstigen 50% EE-Stromanteil ermöglichen einen gleitenden Übergang von 25 auf 100% EE-Anteil.

<http://www.gruenstrom-markt-modell.de/>